

INTERNE SCHULORDNUNG

Richtlinien für SchülerInnen der Sekundarschule der Europäischen Schule München

AKTUALISIERTE VERSION OKTOBER 2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. PRÄAMBEL..... | 3 |
| 2. ORGANISATION DES SCHULBETRIEBS IN DER SEKUNDARSCHULE | 4 |
| 2.1. Organisation des Schultages und Unterrichtszeiten | 4 |
| 2.2. Regelmäßige Anwesenheit, Pünktlichkeit und Abwesenheit..... | 4 |
| 2.3. Pausenregelung und unterrichtsfreie Stunden | 4 |
| 2.4. Richtlinien beim Verlassen der Schule | 5 |
| 2.5. Aufsicht..... | 6 |
| 2.6. Schulferien, Stundenpläne, Vertretungsstunden..... | 6 |
| 2.7. Hausaufgaben, Tests und Leistungskontrollen..... | 6 |
| 2.8. ICT und Nutzung der Computerräume | 6 |
| 2.9. Bibliothek der Sekundarschule..... | 6 |
| 2.10. Kantine und Cafeteria..... | 7 |
| 2.11. Sport- und Leibeserziehung..... | 7 |
| 3. PÄDAGOGISCHE UND DISZIPLINARISCHE MAßNAHMEN | 7 |
| 3.1. Verhalten im täglichen Schulleben..... | 7 |
| 3.2. Verbot von Suchtmitteln und gefährlichen Gegenständen | 8 |
| 3.3. Nutzung der Schließfächer | 9 |
| 3.4. Diebstahl..... | 9 |
| 4. KONTAKTE INNERHALB DER SCHULGEMEINSCHAFT | 10 |
| 4.1. Erziehungsberater | 10 |
| 4.2. Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus..... | 10 |
| 5. GESUNDHEIT IN DER SCHULE..... | 11 |
| 5.1. SchülerInnen mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen | 11 |
| 5.2. Erkrankungen und Unfälle während der Schulzeit..... | 12 |
| 6. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN..... | 12 |
| 6.1. Vermittlung der Vorschriften | 12 |
| 6.2. Verhalten bei Feuersalarm..... | 12 |
| 6.2. Naturwissenschaftlicher Unterricht/ICT..... | 13 |
| 6.2. Zugangsregelung für Besucher | 13 |

1. PRÄAMBEL

Die Europäische Schule München – ESM – nimmt an der Erziehung der SchülerInnen teil, das heißt sie partizipiert an der Entfaltung ihrer Persönlichkeit, am Erwerb und an der Vermittlung von Wissen, an der Entwicklung von Arbeitsmethoden sowie an der Ausprägung verschiedener Denkweisen, um ihnen die größtmöglichen Erfolgsaussichten zu geben und sie auf die Eingliederung ins soziale und berufliche Leben vorzubereiten.

Die Schulgemeinschaft setzt sich aus den SchülerInnen und Eltern¹, den Lehrkräften, dem Verwaltungs- und Dienstpersonal sowie der Schulleitung zusammen. Durch die interne Schulordnung werden die Rechte und Pflichten jedes einzelnen unter Berücksichtigung der demokratischen Grundsätze definiert, soweit sie übergeordneten Regelungen nicht entgegenstehen. Die Richtlinien der vorliegenden internen Schulordnung sollen die Harmonie, das Vertrauen und den Zusammenhalt innerhalb der Schulgemeinschaft fördern und jedes einzelne Mitglied beschützen.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern, wobei der Respekt für die religiösen, politischen, ethnischen und philosophischen Überzeugungen der anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft dabei immer an erster Stelle stehen muss. Die Verbreitung einer bestimmten Ideologie ist nicht vereinbar mit dem pädagogischen Programm der Schule.

Die interne Schulordnung der ESM ersetzt nicht die Allgemeine Ordnung der Europäischen Schulen, die man auf der zentralen Webseite² des Europäischen Schulsystems findet. Sie ergänzt sie lediglich auf lokaler Ebene, wobei sie auf folgenden Grundsätzen basiert:

- Chancengleichheit,
- Respekt und Toleranz gegenüber den Anderen,
- Recht auf freie Meinungsäußerung ohne die Würde des Anderen zu verletzen,
- Eigenverantwortung.

Die interne Schulordnung ist nicht als ein endgültiges Dokument zu betrachten. Auf Vorschlag des Direktors oder von 1/3 des Erziehungsrates kann ein Antrag auf Abänderung gestellt werden. Bevor eine Änderung vorgenommen werden kann, muss sie mit dem Erziehungsrat konsultiert werden. Der Erziehungsrat ist bemüht während der Diskussionen einen Konsens zu finden. Zum Beschluss ist mindestens eine 2/3 Mehrheit im Erziehungsrat der Sekundarstufe erforderlich. Der Direktor erteilt die endgültige Genehmigung.

Für bestimmte Themen und Bereiche, wie etwa die Nutzung der Bibliothek, der eigenen mobilen Endgeräte, der schuleigenen digitalen Geräte, für das Verhalten auf usw. gelten zudem gesonderte Regelungen, die jeweils auf der Website der ESM abrufbar sind³.

¹ Jedes Mal, wenn in der vorliegenden internen Schulordnung von den Eltern gesprochen wird, sind darunter der (die) gesetzlichen Vertreter der Schüler zu verstehen.

² Die URL der zentralen Webseite lautet: www.eurasc.eu

³ Siehe Website der Schule unter „Dokumente“ (<https://esmunich.de/hoehere-schule/dokumente.html>)

2. ORGANISATION DES SCHULBETRIEBS IN DER SEKUNDARSCHULE

2.1. Organisation des Schultages und Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt morgens pünktlich um 08:20. Der Zugang zur Schule erfolgt durch den Haupteingang und ist ab 07:45 möglich. Die SchülerInnen sammeln sich in der Aula, bevor sie um 08:15 zu ihren jeweiligen Klassenzimmern gehen dürfen. Dort sollen sie vor ihren Klassenräumen ruhig warten, bis ihre LehrerInnen kommen.

| | |
|------------------------|--------------------------|
| <i>Erstes Klingeln</i> | <i>08:15 Uhr</i> |
| 1. Stunde | 08:20 – 09:05 Uhr |
| 2. Stunde | 09:10 – 09:55 Uhr |
| 3. Stunde | 10:00 – 10:45 Uhr |
| <i>Kleine Pause</i> | <i>10:45 – 11:00 Uhr</i> |
| 4. Stunde | 11:05 – 11:50 Uhr |
| 5. Stunde | 11:55 – 12:40 Uhr |
| 6. Stunde | 12:45 – 13:30 Uhr |
| 7. Stunde | 13:35 – 14:20 Uhr |
| 8. Stunde | 14:25 – 15:10 Uhr |
| 9. Stunde | 15:15 – 16:00 Uhr |

Eine Mittagspause wird je nach individuellem Stundenplan ausgewiesen. Bei Bedarf wird für einzelne SchülerInnen zusätzlich unterstützender Unterricht (Educational Support) angeboten. SchülerInnen und Eltern erhalten rechtzeitig Auskunft über Zeit und Ort.

Die SchülerInnen müssen die Schule bis 17:00 Uhr verlassen, außer bei Teilnahme an Nebenschulaktivitäten (Chor, Orchester, Theater, usw.). Ausnahmen müssen drei Tage vorher beim Sicherheitsdienst angemeldet werden.

2.2. Regelmäßige Anwesenheit, Pünktlichkeit und Abwesenheit

Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht sowie den damit verbundenen schulischen Aktivitäten sind eine gesetzliche Verpflichtung und notwendig für eine gute Ausbildung. Detaillierte Bestimmungen hierzu finden sich in der Allgemeinen Schulordnung. Die genauen Regelungen zu Abwesenheiten sind im Dokument „Schülerabwesenheiten“ festgelegt⁴.

2.3. Pausenregelung und unterrichtsfreie Stunden

Genauere Freistundenregeln und Aufenthaltsmöglichkeiten für die SchülerInnen sind in der Pausen- und Freistundenregelung festgelegt⁵.

Die SchülerInnen der Jahrgangsstufen S4 bis S7 mit grünem Schülerschein haben das Recht, das Schulareal in den Freistunden zu verlassen. Für diese Erlaubnis wird den SchülerInnen am Anfang des Schuljahres ein Formular ausgeteilt, das die Eltern oder die volljährige Schülerin bzw. der volljährige Schüler ausfüllen und unterschreiben müssen.

⁴ Siehe Website der Schule: (HS/Dokumente/Allgemein) [Schülerabwesenheiten](#)

⁵ Siehe Website der Schule: [Pausen- und Freistundenregelung](#)

Entsprechend ihrem Stundenplan dürfen die SchülerInnen der Klassen S1 bis S3 mit gelben Schülerschein die Schule in den Randstunden verlassen, wenn eine Lehrkraft in der ersten Stunde bzw. der letzten Stunde des Schultags abwesend ist.

Wenn eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen ist oder der Unterricht laut Vertretungsscreen ausfällt, müssen sich die SchülerInnen der S1-S3 im Aula-Büro melden.

2.4. Richtlinien beim Verlassen der Schule

Schülerschein und Regelung beim Verlassen der Einrichtung

Zu Schuljahresbeginn erhalten die SchülerInnen einen Schülerschein, dessen Farbe den Ablauf zum Verlassen des Schulgebäudes regelt. Die Farbe des Scheines weist hin auf die schriftliche Vereinbarung mit den Eltern.

Durch die Vereinbarung mit den Eltern wird der Direktor von der Verantwortung gegenüber den SchülerInnen gänzlich befreit, sobald diese die Schule verlassen. Diese Vereinbarung gilt für das laufende Schuljahr.

Im Rahmen einer pädagogischen Maßnahme kann den SchülerInnen der Schein für eine bestimmte Zeit oder für das laufende Schuljahr ein roter Schein ausgestellt werden. Nur die SchülerInnen, die im Besitz eines gültigen Scheines sind, dürfen nach Kontrolle durch den Sicherheitsdienst die Schule verlassen. Die Verantwortung des Direktors entfällt, wenn SchülerInnen gegen diese Regelung verstoßen.

Klassen S1 bis S3:

Roter Schein: Mit einem roten Schein ist man nicht dazu berechtigt, die Schule während des Schultages zu verlassen. Das Betreten des Sportplatzes (Schulgelände) ist trotzdem möglich. Bei Abwesenheit einer Lehrkraft ist man verpflichtet, sich in der Schule aufzuhalten, auch in den Randstunden.

Gelber Schein: Ist eine Lehrkraft in der letzten Stunde oder den letzten Stunden des Schultages abwesend und wird nicht vertreten, darf man die Schule verlassen. Die Schule darf aber in keinem Fall vor 11:50 Uhr zum nach Hause gehen verlassen werden.

Klassen S4 bis S7:

Grüner Schein: Bei Ausfall von Unterrichtsstunden, die nicht vertreten werden, und in Freistunden ist man berechtigt, die Schule zu verlassen.

Während der Unterrichtszeit darf niemand das Schulgelände verlassen, außer er oder sie hat die ausdrückliche Genehmigung der Schule. Zuwiderhandlungen ziehen entsprechende disziplinarische Konsequenzen nach sich.

Ausflüge, Besuche und Unterrichtsgänge

Exkursionen, Unterrichtsgänge außerhalb des Schulgeländes und andere außerunterrichtliche Schulaktivitäten sollten grundsätzlich in der Schule beginnen und enden. Sollte ein Treffpunkt außerhalb der Schule vereinbart werden, muss dies

frühzeitig an Eltern und SchülerInnen kommuniziert werden. In diesem Fall beginnt und endet die Aufsichtspflicht der Lehrkraft am vereinbarten Treffpunkt. Für die SchülerInnen der Klassen S1 bis S3 bedarf es dabei einer schriftlichen Zustimmung durch die Eltern, die der zuständigen Lehrkraft spätestens zwei Tage vorher übermittelt werden muss.

2.5. Aufsicht

Die Verantwortung für die Aufsicht während des Unterrichts obliegt alleine den Lehrkräften oder ihrer Vertretung. Keinesfalls dürfen sich SchülerInnen während des Unterrichts allein zum Gesundheitsdienst begeben. Die Lehrkraft bestimmt eine Begleitperson.

In den Gängen, der Aula, auf den Pausenhöfen und in der Mensa ist die Sicherheit der SchülerInnen höchstes Gebot. Zu Schuljahresbeginn wird ein Aufsichtsplan für das gesamte Schulgelände erstellt. Die Aufsichten beginnen um 7:45 Uhr. Nach dem offiziellen Unterrichtsende um 16:00 Uhr übernimmt die Schule keine Aufsicht für SchülerInnen. Die Einteilung der Aufsichten erfolgt durch die Direktion.

2.6. Schulferien, Stundenpläne, Vertretungsstunden

Der allgemeine Schulkalender sowie der Ferienkalender können auf der Website der ESM eingesehen werden. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält zum Schuljahresbeginn von der Klassenlehrkraft den individuellen Stundenplan. Dieser ist auch in SMS-MySchool für Eltern und SchülerInnen sichtbar. Aktuelle Informationen über Vertretungsstunden werden an den Infoscreens in der Schule angezeigt und können über den internen Zugang der Schulwebseite von Lehrer-Innen und SchülerInnen aufgerufen werden. Alle SchülerInnen sind verpflichtet, sich über den aktuellen Stand möglicher Vertretungen eigenständig zu informieren.

2.7. Hausaufgaben, Tests und Leistungskontrollen

Die ESM verfügt über [Hausaufgaben-Richtlinien](#). Das Dokument ist über die Website der Schule zugänglich.

Um die Anzahl der Tests gleichmäßig auf das Schuljahr zu verteilen, wird zu Beginn des Schuljahres ein Testkalender auf der Website veröffentlicht. In den Klassen S1 bis S6 ist die Anzahl der Tests normalerweise auf maximal drei pro Woche beschränkt, es sollte nicht mehr als ein Test pro Tag geschrieben werden. Die SchülerInnen der Klassen S1 bis S4 nehmen die korrigierten Tests mit nach Hause. SchülerInnen der Sekundarstufe müssen für Tests und Klassenarbeiten das Original-Papier der Schule verwenden.

2.8. ICT und Nutzung der Computerräume

Die PC- und Internetnutzung erfolgt gemäß der „[ICT-Charta](#)“, die auf der Website abrufbar ist. Alle SchülerInnen erhalten einen persönlichen Login-Namen und ein Passwort für die Computer und für den Internetzugang.

2.9. Bibliothek der Sekundarschule

Die Bibliothek steht der gesamten Schulgemeinschaft zur Verfügung. Informationen über die Bibliothek sind auf der Schulwebsite abrufbar.

2.10. Kantine und Cafeteria

Die täglichen Mahlzeiten in der Schulkantine der ESM werden von einem unabhängigen Catering-Service angeboten. Eltern, die für ihre Kinder das Angebot in Anspruch nehmen möchten, registrieren sich bitte über die Webseite der Elternvereinigung⁶.

Alle SchülerInnen sind dazu angehalten in einer Reihe zu warten, bis sie drankommen, ohne dabei zu schubsen oder zu drängeln. Es ist verboten, mit den Nahrungsmitteln zu spielen, auf den Tischen zu sitzen und Essensreste auf Tischen und Stühlen zurückzulassen. Vor dem Verlassen der Kantine ist das Tablett in den dafür vorgesehenen Ständer zu stellen. Die SchülerInnen sind dazu verpflichtet, sich an die Anweisungen der Aufsichten und des Dienstpersonals zu halten.

2.11. Sport- und Leibeserziehung

Ein [Informationsblatt zu Schulsport-Regelungen](#) wird zu Beginn des Schuljahres an die SchülerInnen ausgehändigt und ist ebenfalls auf der Website zu finden.

3. PÄDAGOGISCHE UND DISZIPLINARISCHE MAßNAHMEN

3.1. Verhalten im täglichen Schulleben

a) Von allen Mitgliedern der Gemeinschaft wird erwartet, sich gegenseitig zu achten, Selbstdisziplin und soziale Verantwortung zu pflegen sowie Rücksicht auf die Überzeugungen anderer zu nehmen.

b) Jede physische oder andersartige Gewalt sind strengstens verboten. Unhöfliches, unverschämtes oder tätliches Verhalten wird zu keiner Zeit toleriert.

c) Das Schulgebäude, das Inventar sowie zur Verfügung gestelltes Unterrichtsmaterial und Bücher müssen sorgfältig behandelt werden. Mutwillige Beschädigung oder Zerstörung wird disziplinarisch geahndet.

d) Das Verhalten der SchülerInnen darf den Unterricht und Aktivitäten während des Schultags nicht stören (laut Rennen, Schreien etc.). Um die Organisation des Schullebens zu gewährleisten, ist es von größter Wichtigkeit, dass alle SchülerInnen den Anweisungen des Schulpersonals jederzeit Folge leisten.

e) Während des Unterrichts haben die SchülerInnen die Entscheidungen der verantwortlichen Lehrkraft zu respektieren.

f) SchülerInnen dürfen die Klasse während des Unterrichts nicht ohne Erlaubnis verlassen.

g) Die Schule hat keine Kleiderordnung oder Uniform. Von Mitgliedern der Schulgemeinschaft wird erwartet, in angemessener Kleidung zur Schule zu kommen.

⁶ Webseite der Elternvereinigung: www.ev-esm.org

- h) SchülerInnen wird geraten, keine Wertgegenstände oder größere Geldbeträge mit zur Schule zu bringen. Die Schule haftet nicht für den Verlust oder den Diebstahl eines beliebigen mitgebrachten Gegenstandes.
- i) SchülerInnen dürfen ohne vorherige Erlaubnis der Schule keine Poster oder ähnliches im Schulgebäude aushängen. Wenn die Erlaubnis erteilt wird, müssen sie sich an die Vorgaben seitens der Schule halten, wie z.B. ein ordnungsgemäßer Aushang und die Entfernung der Poster zu einem festgelegten Zeitpunkt. Es dürfen keine Schäden durch unsachgemäßes Anbringen der Poster am Schulgebäude entstehen.
- j) Mitglieder der Schulgemeinschaft sind nicht berechtigt, Waren oder Erfrischungen ohne vorherige Erlaubnis der Schule zu verkaufen.
- k) Der Gebrauch von Smartphones und elektronischen Geräten in der Schule ist nur in bestimmten Fällen und Bereichen gestattet. Diese sind in der [Regelung zur Nutzung mobiler Endgeräte](#) festgelegt. Verstöße gegen diese Ordnung werden gemäß der in der Nutzungsordnung erwähnten Vorgehensweise geahndet.
- l) Außer in konkreten Notfällen oder nach besonderen temporären Ankündigungen ist es SchülerInnen verboten, die Notfalltreppe zu benutzen. Das gleiche gilt für den Feueralarmkasten, der – außer im Notfall – nicht angefasst werden darf.
- m) Besondere Regeln gelten für bestimmte Unterrichtsräume wie [ICT-Räume](#), [Labore](#) oder die [Sporthalle](#). Diese Regeln sind in den jeweiligen Räumen ausgehängt.
- n) Sauberkeit und Hygiene betrifft uns alle. Aus diesen Gründen ist das Kaugummikauen im gesamten Schulbereich verboten. Das Essen im Klassenzimmer ist nicht zulässig. Das Trinken kann im Klassenzimmer erlaubt werden, dies liegt im Ermessen der verantwortlichen Lehrkraft. Abfälle müssen in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Auf dem gesamten Schulgebäude innen wie außen ist es verboten, Müll auf den Boden zu werfen.
- o) Bei schriftlichen Tests gelten besondere Regelungen, etwa zur Krankmeldung, welche den SchülerInnen jeweils vorher mitgeteilt werden.

SchülerInnen, die diese Bestimmungen nicht einhalten, können nach den in der Allgemeinen Schulordnung festgelegten Regeln disziplinarisch bestraft werden. Sie können zudem von LehrerInnen und/oder ErziehungsberaterInnen zu Arbeiten herangezogen werden, die für die Gemeinschaft nützlich sind, wie z.B. Reinigungsarbeiten.

Die Erziehungsberechtigten haften gegenüber der Schule für alle, selbst unbeabsichtigte Schäden, die durch die SchülerInnen verursacht werden.

3.2. Verbot von Suchtmitteln und gefährlichen Gegenständen

Der Besitz, Konsum oder Umgang mit Drogen, Alkohol und Tabak auf dem Gelände der Schule ist SchülerInnen strengstens verboten und hat disziplinarische Maßnahmen zur Folge, bis hin zur Einberufung des Disziplinarrats. In besonders

schwerwiegenden Fällen kann es zum endgültigen Ausschluss aus der Europäischen Schule kommen. Der exzessive Gebrauch von Computerspielen ist untersagt.

Konsum oder Verbreitung pornographischer oder extremistischer Inhalte sind verboten. Die Mitnahme von Waffen, gefährlichen Gegenständen oder deren Nachahmungen in die Schule ist gleichsam strengstens untersagt.

3.3. Nutzung der Schließfächer

SchülerInnen der Sekundarstufe können gegen Bezahlung eines bestimmten Betrags ein eigenes Schließfach bei der Firma AstraDirect (www.astradirect.de) mieten. Sie dürfen während der Freistunden und Pausen ihre Schließfächer lediglich kurz aufsuchen und sich nicht dauerhaft in diesem Areal aufhalten.

Bei der Nutzung der Schließfächer sind die SchülerInnen verpflichtet, sich angemessen zu benehmen und das Eigentum anderer SchülerInnen zu respektieren. Auf Sauberkeit und Ordnung ist stets zu achten. Die Schließfächer dürfen nicht beschrieben, beklebt oder beschmiert werden. Am Ende des Schuljahres sind die NutzerInnen dazu verpflichtet, das Schließfach zu leeren.

3.4. Diebstahl

Die Schule übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für verloren gegangene oder gestohlene Wertsachen und jegliches Eigentum, das SchülerInnen in die Schule oder auf das Schulgelände mitbringen. Dies gilt auch für Fahrräder.

Daher wird dringend empfohlen, keine Wertgegenstände und/oder größere Geldbeträge mit zur Schule zu bringen. Ebenso sollte auf das Eigentum wie Schulrucksäcke, Kleidung etc. geachtet werden. Fahrräder sollen mit eigenen Schlössern abgesperrt werden.

Im Falle eines verloren gegangenen Gegenstandes haben sich die SchülerInnen an die Rezeption zu wenden, bei der Fundsachen verwaltet werden. Beim Verdacht eines möglichen Diebstahls hat unmittelbar eine schriftliche Mitteilung an den Sicherheitsbeauftragten oder Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes zu erfolgen. Diebstahl und Hehlerei werden konsequent verfolgt und ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich. Die Schule behält sich vor, falls nicht bereits durch betroffene Eltern geschehen, diese Vergehen bei der Polizei anzuzeigen.

3.5. Disziplinarmaßnahmen

Verletzungen gegen die Schulordnung haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge. Diese reichen von Zurechtweisung bis zum endgültigen Ausschluss von der Schule. Diese und andere Maßnahmen sind in der Disziplinarordnung⁷ festgelegt. Die Disziplinarmaßnahmen werden für jeden Verstoß individuell festgelegt, es können aber durchaus mehrere SchülerInnen für dasselbe Vergehen bestraft werden. Dies bedeutet, dass die Verantwortung jedes Einzelnen individuell berücksichtigt wird. Schwerwiegende Disziplinarmaßnahmen werden den SchülerInnen und den Eltern schriftlich mitgeteilt.

⁷ Siehe Allgemeine Schulordnung, Artikel 40-44

Für den gleichen Tatbestand können Disziplinar- und Erziehungsmaßnahmen kumuliert werden (z.B. kann eine Verwarnung mit einer für die Gemeinschaft nützlichen Arbeit ausgesprochen werden).

4. KONTAKTE INNERHALB DER SCHULGEMEINSCHAFT

4.1. Erziehungsberater

Die ErziehungsberaterInnen sind für die SchülerInnen und Eltern Ansprechpartner in pädagogischen, disziplinären und administrativen Belangen, wie z.B. bei Fragen zu Stundenplänen, Fächerwahl, Abwesenheiten, Prüfungen, Schülerausweisen oder auch Schüler austausch. Sie stehen in regelmäßigem Austausch mit der Direktion der Schule und dem Lehrkörper. Das Kontaktformular des jeweils zuständigen Erziehungsberaters ist auf der Website veröffentlicht.

4.2. Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ***Volljährige SchülerInnen***

Volljährige SchülerInnen können alle Formalitäten persönlich erledigen, die im Falle von minderjährigen SchülerInnen ausschließlich den Eltern vorbehalten sind, etwa Anmeldung, Fächerwahl, Orientierung. Insbesondere dürfen volljährige SchülerInnen sich selbst vom Unterricht abmelden, müssen aber die Gründe der Abwesenheiten nachweisen. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers, die er oder sie dem zuständigen Erziehungsberater zukommen lässt, kann keine Mitteilung über Noten und jegliche andere Information den Volljährigen betreffend an die Eltern ergehen. In schwerwiegenden Fällen, etwa gravierende Disziplinarfälle, werden die Eltern auch ohne schriftliche Zustimmung des volljährigen Schülers informiert.

Schülerplaner

Zum Schuljahresbeginn erhalten die SchülerInnen einen Schülerplaner. In diesem können wichtige Mitteilungen seitens der Schule bzw. der LehrerInnen an die Eltern und umgekehrt eingetragen werden. Um jedoch Verzögerungen bei der Übermittlung dieser Informationen zu vermeiden, empfehlen wir die Kommunikation per E-Mail. Eltern können auf alle E-Mails der LehrerInnen ihres Kindes zugreifen, indem sie sich in das SMS-System ([SMS-MySchool](#)) einloggen.

Terminvereinbarungen

Gesprächstermine von Eltern mit LehrerInnen müssen rechtzeitig vereinbart werden. Termine mit dem Direktor der Höheren Schule können nur über das HS-Sekretariat vereinbart werden. Bei Fragen werden die Eltern gebeten, zunächst folgende Personen zu kontaktieren: die zuständigen ErziehungsberaterInnen oder im Bedarfsfall auch den Haupterziehungsberater bei Abwesenheits- oder Disziplinärproblemen, die betreffenden LehrerInnen bei Problemen, die Lernfähigkeiten oder den Fachunterricht betreffen, den Haupterziehungsberater, den Erziehungsberater des entsprechenden Jahrgangs, den KlassenlehrerInnen oder den FachlehrerInnen bei Sozialisierungs- und Integrationsproblemen in der Klasse/Gruppe o.ä., den zuständigen Erziehungsberater oder im Bedarfsfall auch den Haupterziehungsberater zu Fragen bezüglich der Anmeldung oder Fächerwahl, den Berufsberater der betreffenden Sprachsektion zu Fragen über die Schullaufbahn sowie die Schulpsychologin bei psychologischen Fragen.

Der Direktor der Höheren Schule und/oder der ESM-Direktor sind erst zu kontaktieren, wenn keine Lösung zu dem Problem gefunden werden konnte.

Zeugnisse und Berichte

In den Semesterzeugnissen und Berichten erhalten die Eltern offizielle Mitteilungen über die Ergebnisse ihrer Kinder gemäß der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen. Zeugnisse und Zwischenberichte werden in der Regel durch die KlassenlehrerInnen an die SchülerInnen verteilt und sind danach über SMS-MySchool abrufbar.

Elternabende

Elternabende werden zu Beginn des Schuljahres organisiert, bei Bedarf z.B. zu den Themen Fächerwahl, Klassenfahrten etc. auch zu anderen Zeiten. Es finden zwei Elternsprechabende während eines Schuljahres statt. Ein erster Elternsprechabend findet im November/Dezember statt und ein weiterer im Laufe des zweiten Semesters.

Elternvertretung und Elternvereinigung

Die Elternvereinigung vertritt die Interessen der Eltern bei Entscheidungen (Decision-Making) und bei Beiratssitzungen (Advisory Bodies) der Europäischen Schule. Hierzu zählen u.a. der Verwaltungsrat (Administration Board), der Erziehungsrat (Pedagogical Committee), der Kantinenausschuss (Canteen Committee) und der Kulturausschuss. Die Elternvereinigung verteilt Informationen an die Eltern über den regelmäßigen Newsletter und die Webseite. Informationen zur Elternvereinigung finden Sie auf der Website www.ev-esm.org.

5. GESUNDHEIT IN DER SCHULE

Der Gesundheitsdienst der Europäischen Schule ist für die SchülerInnen an jedem Schultag während der Schulzeit geöffnet. Die Aufgabe des Gesundheitsdienstes (Krankenschwester/-pfleger) ist die Gewährleistung einer sicheren, qualitäts- und altersgerechten medizinischen Erstversorgung nach aktuellen Standards. Die Gesundheitsförderung und Prävention erfolgt durch Beratung. Weitere Informationen dazu und zur Ernährungspolitik der Schule befinden sich in der [„Food Policy der Europäischen Schule München“](#).

5.1. SchülerInnen mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen

Für SchülerInnen, die chronische Krankheiten oder eine Behinderung haben, wird auf Antrag der Familie zwischen dem Direktor, den Eltern, dem Arzt und dem Gesundheitsdienst ein individuelles Programm organisiert, um den Schulbesuch des betroffenen Kindes unter besten Bedingungen zu gestalten. Die Eltern sollten in diesem Fall schnellstmöglich mit der Schule Kontakt aufnehmen. Bei der Anmeldung sind die Eltern verpflichtet, einen Fragebogen zur Gesundheit ihres Kindes auszufüllen (Erkrankungen, Impfungen). Dieses vertrauliche Papier erhält der Gesundheitsdienst zusammen mit dem ärztlichen Gesundheitszeugnis, das den Gesundheitszustand des Kindes bescheinigt. Sollte sich der Gesundheitszustand im Laufe des Schuljahres oder der Schulzeit verändern, müssen die Eltern den Gesundheitsdienst darüber informieren.

5.2. Erkrankungen und Unfälle während der Schulzeit

Während der Pausen und in den Freistunden können die SchülerInnen, wenn sie einen Unfall haben oder sich unwohl fühlen, das Zimmer des Gesundheitsdienstes aufsuchen. Kinder, die in der Schule erkranken, dürfen erst nach Besuch beim Gesundheitsdienst und Verständigung der Eltern nach Hause gehen. Während der Unterrichtszeit muss ein SchülerInnen, der sich krank fühlt, vom LehrerInnen die Erlaubnis erhalten, in Begleitung eines Mitschülers zur Krankenstation zu gehen. Nach der Behandlung bekommt die Lehrkraft durch den Gesundheitsdienst eine elektronische Bestätigung über diesen Besuch. Sollte der Zustand es erfordern, dass die Schülerin oder der Schüler nach Hause gehen muss, werden die Eltern informiert und die weitere Vorgehensweise besprochen. In einzelnen Fällen müssen die Eltern bereit sein, ihre Kinder in der Schule abzuholen oder die Genehmigung hierfür an Dritte zu erteilen.

Bei einem ernsten Unfall oder starkem Unwohlsein wird für SchülerInnen der Notarzt gerufen, der dann entscheidet, ob sie ins Krankenhaus gebracht werden müssen. Die Eltern werden umgehend davon in Kenntnis gesetzt. Alle Unfälle der SchülerInnen werden administrativ über den Gesundheitsdienst abgewickelt und an die Bayerische Landesunfallkasse weitergeleitet.

6. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

6.1. Vermittlung der Vorschriften

Zu Beginn des Schuljahres werden die Sicherheitsvorschriften von den KlassenlehrerInnen noch einmal in Erinnerung gebracht. Sie beziehen sich in erster Linie auf das Verhalten der SchülerInnen auf dem Schulgelände. Das Benutzen des Aufzugs ist ausschließlich SchülerInnen mit Geheinschränkungen und ihrer Begleitperson vorbehalten und muss von der Schulleitung genehmigt werden. Unter allen Umständen sind die Sicherheitsvorschriften von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft einzuhalten. Dies gilt im Besonderen bei Feueralarm. Die sicherheitstechnischen Einrichtungen (Feuerlöschgerät, Alarmknopf, Brandtüren, etc.) müssen beachtet werden. Der Missbrauch dieser Einrichtungen kann die ganze Schulgemeinschaft in Gefahr bringen und ist somit ein schwerwiegendes Vergehen, das disziplinarisch geahndet wird. Bei Beschädigung und/oder Missbrauch werden die Eltern zudem zur Kostenübernahme herangezogen.

6.2. Verhalten bei Feueralarm

Bei Feueralarm ist die gesamte Schulgemeinschaft verpflichtet, den Anweisungen des Räumungsplans strikt Folge zu leisten. Das Benutzen von Aufzügen ist strengstens verboten. Alle SchülerInnen müssen sofort in geordneter Weise die Gebäude räumen. Die SchülerInnen, die zum Zeitpunkt des Feueralarms keinen Unterricht haben, sich aber auf dem Schulgelände befinden, müssen ebenso schnellstmöglich die Gebäude verlassen. Danach suchen alle SchülerInnen den gemäß dem Räumungsplan ausgewiesenen Sammelplatz auf. Dort bleiben sie bei der Lehrkraft, bei der sie zum Zeitpunkt des Alarms Unterricht hatten, damit diese eine Prüfung auf Vollständigkeit durchführen und fehlende SchülerInnen melden kann.

Es sind drei Alarmsignalbereiche vorgesehen: „GS, HS und Eureka“, „Sporthalle und Europabau“ sowie „Studiergebäude“. Sofern kein Gesamtalarm ausgelöst wird, ist nur der entsprechende Bereich von z.B. Räumungsmaßnahmen betroffen. Das Erlöschen des Alarmsignals bedeutet nicht, dass die Schule wieder betreten werden kann. Die Freigabe zum Betreten wird durch die Schulleitung bzw. die Erziehungsberater erteilt. Grundlegende Verhaltensregeln zum Thema Brandschutz und Amok sind in den Aushängen in den Klassenzimmern zu finden (Notfallpläne).

6.2. Naturwissenschaftlicher Unterricht/ICT

Die SchülerInnen müssen die Sicherheitsvorschriften beachten, die zu Beginn des Schuljahres von der Lehrkraft in der Klasse erläutert werden und die in den jeweiligen Fachräumen ausgehängt sind.

6.2. Zugangsregelung für Besucher

Eltern bzw. Besucher, die einen Gesprächstermin mit LehrerInnen oder Angestellten der Verwaltung haben, müssen von diesen vorab angemeldet werden. Der Besuch wird zudem elektronisch erfasst und ein Besucherausweis wird gegen ein Pfand (möglichst Lichtbildausweis) ausgegeben. Dieser ist sichtbar zu tragen. Der Ausweis ist nach Beendigung des Termins wieder abzugeben (gegen Rückgabe des Pfands). Ausweise des Europäischen Patentamtes stellen keine generelle Zugangsberechtigung dar.

Der Einlass zu Elternabenden oder schulischen Veranstaltungen wird Eltern oder Besuchern durch Vorzeigen der Einladungsemail als elektronische oder ausgedruckte Variante ermöglicht. Dabei müssen Datum und Zeit des Email Eingangs zu sehen sein, das Vorzeigen eines nicht personalisierten Anhangs ist nicht ausreichend. Ggf. muss zusätzlich ein Lichtbildausweis vorgezeigt werden.

Sollte dem Sicherheitspersonal keine Terminbestätigung oder keine personalisierte Einladung vorgelegt werden können, muss der Eintritt in die Schule verwehrt werden. Im Rahmen ihrer Sicherheitspolitik kann die Schule jederzeit erweiterte Sicherheitsmaßnahmen durchführen oder vorübergehend bzw. dauerhaft den Zugang auf das Schulgelände für Besucher beschränken.

Inkrafttreten

Die vorliegende überarbeitete interne Schulordnung wurde vom Erziehungsrat in der Sitzung am 19.10.2022 genehmigt und ersetzt die bis dato geltende Schulordnung. Sie tritt ab 01.11.2022 in Kraft.